

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/11514 –

Frauen in Führungspositionen in der Polizei

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11514** – vom 10. März 2020 hat folgenden Wortlaut:

Seit knapp 33 Jahren gibt es Frauen in der Schutz- und Kriminalpolizei in Rheinland-Pfalz. Ihr Anteil im vollzugspolizeilichen Bereich steigt jährlich und lag zuletzt bei rund 25 Prozent (Stand: 2019). Auf Führungsebene sind auch immer mehr Frauen zu verzeichnen. Jedoch ist der Anteil weiblicher Führungskräfte bei der Schutz- und Kriminalpolizei im Gegensatz zu den männlichen Kollegen gering. Zum Stichtag 1. Januar 2019 gab es 142 Polizistinnen, die Funktionsstellen mit Führungsanteilen übernommen haben. Der männliche Anteil lag mit 1 331 Polizisten bei 90,36 Prozent. Um Vielfalt in der Polizei weiterhin zu gewährleisten und zu stärken ist ein Monitoring der Entwicklung der Anzahl von Frauen in der Polizei, insbesondere auf Führungsebene, wichtig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil von Frauen in der Polizei generell für die Jahre 2018 und 2020?
2. Wie hoch ist der Anteil von weiblichen Führungskräften in der Polizei für die Jahre 2018 und 2020?
3. Wie hoch ist der Anteil der weiblichen Kommissaranwärterinnen im Vergleich zu den männlichen Kommissaranwärtlern (bitte aufschlüsseln für die letzten fünf Jahre)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. April 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Seit September 1987 werden Frauen in die Schutzpolizei des Landes Rheinland-Pfalz eingestellt. Heute beträgt der Frauenanteil bei den jährlichen Einstellungen für den Polizeidienst durchschnittlich rund 30 Prozent. Bezogen auf die Gesamtpersonalstärke entspricht dieser Wert einem Anteil von etwa 25 Prozent bei weiter steigender Tendenz. Um diesen Weg konsequent weiter zu verfolgen, wurden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Karrieremöglichkeiten für Frauen weiter verbessert.

Bereits 2015 trat die überarbeitete Rahmendienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit u. a. mit dem Ziel in Kraft, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege weiter zu verbessern. Eine überarbeitete Fassung der Rahmendienstvereinbarung befindet sich derzeit in der Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat. Gemeinsam mit der neu erlassenen Rahmendienstvereinbarung über die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege wird die Stellung von Menschen, die Familienarbeit leisten, so weiter verbessert.

Zusätzlich wurde ein Mentoring-Programm für Frauen implementiert, welche eine Führungsposition im 3. Einstiegsamt bzw. entsprechenden Entgeltgruppen anstreben. Aktuell befindet sich dieses in der dritten Programmrunde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des Integrierten Personalmanagementsystems (IPEMA) hat sich der Frauenanteil in der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl ¹⁾			Quote weiblich in Prozent
	männlich	weiblich	Gesamt	
01.01.2018	7 098	2 152	9 250	23,26
01.01.2019	6 985	2 266	9 251	24,49
01.01.2020	6 898	2 389	9 287	25,72

Zu Frage 2:

Als Führungspositionen werden solche Stellen bezeichnet, die als Funktionsstellen mit Führungsanteilen ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um Stellen ab Gruppenführung, Dienstgruppen-, Kommissariats- oder z. B. Sachgebietsleitung.

Ebenso dazu zählen z. B. die Leitung einer Polizei- oder Kriminalinspektion, die Leitung einer Polizeidirektion, die Leitung eines (Führungs-)Stabs, die Tätigkeit als Projektleiterin, die Fachbereichsleitung an der Hochschule der Polizei (HdP) oder die Dezernats- oder Abteilungsleitung im Landeskriminalamt. Keine Führungspositionen in diesem Sinne sind Vertretungsaufgaben, insbesondere im sogenannten ersten Führungsamt. Diese Stellen werden als „Abwesenheitsvertretungen“ bezeichnet und können nicht vollständig ausgewertet werden.

Die Standards und Parameter für die Erhebung von Führungspositionen sind aktuell im o. g. Sinn mit dem Ziel einer verbesserten Erfassung und Auswertung konkretisiert worden; dadurch können leichte Veränderungen zu den bisherigen Werten auftreten. Dies vorausgeschickt, ergeben sich für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Zahlen:

Kräfte S/K ²⁾ zum Stichtag 1. Januar		Führungspositionen im 3. und 4. Einstiegsamt (EA)			
		Gesamt Männer	Gesamt Frauen	Kopfzahl insgesamt	Frauenanteil in Prozent
2018	3. EA	1 112	82	1 194	6,87
	4. EA	107	13	120	10,83
	Gesamt	1 219	95	1 314	7,23
2019	3. EA	1 133	94	1 227	7,66
	4. EA	102	14	116	12,07
	Gesamt	1 235	108	1 343	8,04
2020	3. EA	1 124	108	1 232	8,77
	4. EA	98	16	114	14,04
	Gesamt	1 222	124	1 346	9,21

(Quelle: Das von den Polizeibehörden gepflegte IPEMA.)

1) Erhoben wurden alle Vollzugsbeamtinnen und -beamten der Schutz- und Kriminalpolizei (somit ohne Verwaltungsbeamtinnen und -beamte), einschließlich dem Personal der Polizeiabteilung im Ministerium des Innern und für Sport.

2) Schutz- und Kriminalpolizei (ohne Verwaltungsbeamtinnen und -beamte).

Zu Frage 3:

Der Anteil der weiblichen Polizeikommissaranwärterinnen für die vergangenen fünf Jahre ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle, die auf der Mitteilung der HdP beruht. Dieser beträgt insgesamt 31,58 Prozent:

BA	Einstellung im	Zahl gesamter Studiengang	davon männlich	davon weiblich	Anteil weiblich in Prozent
13. BA	Mai 2015	260	189	71	27,31
14. BA	Oktober 2015	240	157	83	34,58
15. BA	Mai 2016	255	181	74	29,02
16. BA	Oktober 2016	280	188	92	32,86
17. BA	Mai 2017	280	190	90	32,14
18. BA	Oktober 2017	280	202	78	27,86
19. BA	Mai 2018	279	199	80	28,67
20. BA	Oktober 2018	301	205	96	31,89
21. BA	Mai 2019	300	186	114	38,00
22. BA	Oktober 2019	280	188	92	32,86
Gesamt		2 755	1 885	870	31,58

In Vertretung:
Nicole Steingaß
Staatssekretärin

